



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB2) 40

Datum: 21. MAI 2021

— **Beschlusskontrolle zu V1661/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)**

Bauliche Entwicklung des neuen Standortes 88. Grundschule, Plantagenweg 3 in 01326 Dresden, mit Gesamtanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrlicher Erschließung

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

— folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bei gesicherter Finanzierung gemäß Anlage 23 zur Vorlage die Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrlicher Erschließung“ zur Entwicklung des neuen Schulstandortes für die 88. Grundschule.**
2. **Die 88. Grundschule wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 an den neuen Standort verlagert.“**

— Die 88. Grundschule wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens an den neuen Standort verlagert.

Die Straßenbaumaßnahmen wurden im April 2020 abgeschlossen.

Der Neubau der Sporthalle sowie die Sanierung des Schulgebäudes befinden sich in Umsetzung. Die Nutzungsübergabe wird aktuell weiterhin für Sommer 2022 avisiert.

3. **„Mit Inbetriebnahme sind jährliche Betriebskosten in Höhe von 90 553 Euro zu veranschlagen.“**

Die jährlichen Betriebskosten werden bedarfsgerecht eingestellt.

4. **„Im November 2017 ist dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften begründet darzulegen, ob eine Aufrüstung mit Photovoltaik möglich ist.“**

Zum Beschlusspunkt wurde in der Beschlusskontrolle vom 6. Dezember 2017 abschließend berichtet.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Baubeginn wie in der Vorlage vorgesehen im Januar 2018 und der Schulbeginn im August 2019 erfolgen können. Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) ist über den Planungsfortschritt monatlich zu berichten.“

Die Berichterstattung erfolgt monatlich an den Ausschuss Bildung (EB Kindertageseinrichtungen) separat.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung zur baulichen Entwicklung des neuen Standortes der 88. Grundschule durchzuführen.“

Dem Beschlusspunkt wurde entsprochen. Die Einwohnerversammlung fand am 9. Mai 2018 statt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2022

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister